

AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2024 Nummer: 5

Datum: 30. Januar 2024

Inhalt: Ordnung für die Zertifikatsprogramme im Bereich

der Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (Zertifikatsordnung Digitalisierung Wirtschaft

und Verwaltung – ZertO-DWV)

Vom 30. Januar 2024



2

Ordnung für die Zertifikatsprogramme im Bereich der Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (Zertifikatsordnung Digitalisierung Wirtschaft und Verwaltung – ZertO-DWV)

Vom 30. Januar 2024

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1 Zertifikatsprogramme

¹Die Hochschule bietet als weiterqualifizierende Modulstudien (Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a BayHIG) die aus der Anlage ersichtlichen Zertifikatsprogramme an. ²Diese umfassen Module der weiterqualifizierenden Bachelorstudiengänge Digitale Wirtschaft und Digitale Verwaltung.

§ 2 Studienziel

- (1) Das Zertifikatsprogramm Digitalisierungsmanager vermittelt grundlegende Kompetenzen für die Digitalisierung von Organisationen und befähigt zur Übernahme wesentlicher Teilaufgaben in Digitalisierungsprojekten.
- (2) ¹Das Zertifikatsprogramm Digitalkoordinatorin/Digitalkoordinator umfasst die in Abs. 1 genannten Kompetenzen und baut diese zu einer umfassenden Qualifikation für die Koordinierung von Digitalisierungsprojekten aus.
- (3) ¹Absolventinnen und Absolventen des Zertifikatsprogramms Datenmanagerin/Datenmanager kennen die Möglichkeiten der Datengewinnung, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zum Umgang mit Daten, können geeignete Datenstrukturen aufbauen und aus Daten Informationen gewinnen. ²Zudem sind sie in der Lage, Daten so zu strukturieren und zu verknüpfen, dass Prozessabläufe optimiert werden.



(4) Im Zertifikatsprogramm Digital-Transformatorin/Digital-Transformator erwerben die Studierenden fundiertes Wissen in den Bereichen Geschäftsprozessmanagement, Daten und digitale Technologien sowie die Kompetenzen, den Transformationsprozess hin zu einer modernen digitalen Verwaltung zu entwickeln und die Umsetzung zu moderieren.

§ 3 Zertifikate

¹Werden alle Module des betreffenden Programms abgeschlossen, vergibt die Hochschule das jeweilige Zertifikat. ²Für die Zertifikate gelten die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) über Prüfungszeugnisse entsprechend.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Zugang zu den Zertifikatsprogrammen hat, wer die Zugangsvoraussetzungen eines der in § 1 Abs. 1 genannten Studiengänge erfüllt (Art. 88 Abs. 8 Satz 1 BayHIG).

§ 5 Module, Regelstudienzeit

¹Die für das jeweilige Zertifikat erforderlichen Module sind in der Anlage festgelegt. ²Dasselbe gilt für die Regelstudienzeit der Programme.

§ 6 Prüfungskommission

¹Für die Zertifikatsprogramme wird eine Prüfungskommission gebildet. ²Diese ist mit der Prüfungskommission für den weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft identisch.

§ 7 Zertifikate für Studierende in Studiengängen

Für Studierende der in § 1 Satz 2 genannten Studiengänge gelten § 3 Satz 1 und § 5 Satz 1 entsprechend, wenn sie die Abschlussprüfung in ihrem Studiengang endgültig nicht bestanden haben oder eine Abschlussprüfung in diesem oder dem



4

anderen der beiden vorbezeichneten Studiengänge ersichtlich nicht mehr anstreben und die Vergabe des Zertifikats beantragen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 24. Januar 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 30. Januar 2024.

Hof, den 30. Januar 2024 gez.

Prof. Dr. h. c. Jürgen Lehmann Präsident

Diese Satzung wurde am 30. Januar 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 30. Januar 2024 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Januar 2024



Anlage (zu § 5 Satz 1)

I. Zertifikatsprogramm Digitalisierungsmanagerin/Digitalisierungsmanager (1 Semester) 5

Es müssen drei der Module

- Data Literacy und Cloud Computing,
- Geschäftsprozess- und Datenmanagement,
- Statistik und Datenanalyse sowie
- Grundlagen des Projektmanagements

abgeschlossen werden.

II. Zertifikatsprogramm Digitalkoordinatorin/Digitalkoordinator (2 Semester)

Es müssen drei der Module

- Data Literacy und Cloud Computing,
- Geschäftsprozess- und Datenmanagement,
- Statistik und Datenanalyse sowie
- Grundlagen des Projektmanagements

abgeschlossen werden. Darüber hinaus sind die Module

- Recht der digitalen Verwaltung,
- Grundlagen Datenschutzrecht und Datensicherheit sowie
- IT-Management und IT-Risikomanagement

zu absolvieren.

III. Zertifikatsprogramm Datenmanagerin/Datenmanager (2 Semester)

Es müssen die Module

- Data Literacy und Cloud Computing,
- Geschäftsprozess- und Datenmanagement,
- Statistik und Datenanalyse,
- Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis,
- Grundlagen Datenschutzrecht und Datensicherheit sowie
- Analyse komplexer Daten und Grundlagen KI



abgeschlossen werden.

IV. Zertifikatsprogramm Digital-Transformatorin/Digital-Transformator (2 Semester)

Es müssen drei der Module

- Data Literacy und Cloud Computing,
- Geschäftsprozess- und Datenmanagement,
- Statistik und Datenanalyse sowie
- Grundlagen des Projektmanagements

abgeschlossen werden. Darüber hinaus sind drei der Module

- Führung und Transformation,
- E-Government,
- Modellierung Geschäftsprozesse/Programmierung Workflows sowie
- Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis

zu absolvieren.